



# Swiss Heart Valve Meeting

**5<sup>th</sup> of November 2026**

5<sup>th</sup> Edition – Radisson Blu Lucerne



## Sponsormöglichkeiten

### **Wissenschaftliche Leitung**

Prof. Dr. med. P. Wenaweser  
Prof. Dr. med. F. Praz  
Prof. Dr. med. Enrico Ferrari  
Prof. Dr. med. Stefan Toggweiler  
Prof. Dr. med. Olivier Muller

### **Veranstaltungsort**

Radisson Blu Luzern

### **Besuchs-Frequenz**

+/- 100 Teilnehmer

### **Ausstellung**

Industrierausstellung im Foyer

### **Referenten und Programm**

[www.swissheartvalve.ch](http://www.swissheartvalve.ch)

### **Veranstalter/Organisation**

andfrank ag  
Walzmühlestrasse 49a  
CH-8500 Frauenfeld  
Telefon +41 56 648 28 00  
[office@swissheartvalve.ch](mailto:office@swissheartvalve.ch)



<b>Gewähltes Sponsoring</b> (bitte ankreuzen) <b>X</b>	<b>Platin</b> CHF 30 000	<b>Gold</b> CHF 20 000	<b>Silber</b> CHF 10 000	<b>Bronze</b> CHF 5 000	<b>Donato</b> Betrag frei wählbar*
<b>Sponsoringpaket</b>					
6m <sup>2</sup> Standfläche im Foyer mit Tisch und 2 Stühlen oder Option eines Simulation Corners*	X				
4m <sup>2</sup> Standfläche im Foyer mit Tisch, 2 Stühlen oder Option eines Simulation Corners*		X			
2 Roll-Ups oder 1 Roll-Up mit Stehtisch und Hocker			X		
Vorschlag von Rednern für spezifische Themen	X				
Lanyard Branding Sponsoring	X				
Firmenpräsentation/Aktion während Pause	X				
Teilnehmer Badge Branding	X	X			
Inserat im Webprogramm Innenseite	X	X			
Logointegration auf Kongress-Webseite	X	X	X	X	
Logointegration in Programm (web und print)	X	X	X	X	
Logointegration auf Social Media Posts	X	X	X		
Logointegration Check-In Desk	X	X			
4 x 1 Anzeige während Pausen	X				
2 x 1 Anzeige während Pausen		X			
1 x 1 Anzeige während Pausen			X		
Logointegration in 5 Newslettern	X	X	X	X	
Flyerauslage auf Seminartischen	X	X			
Teilnahme von 6 Firmenvertretern	X				
Teilnahme von 4 Firmenvertretern		X			
Teilnahme von 2 Firmenvertretern			X		
Teilnahme von 1 Firmenvertreter				X	
<b>Zusatzmöglichkeiten</b>					
Lanyard Branding Sponsoring*	CHF 3'000.00				
Teilnehmer Badge Branding*	CHF 2'000.00				
Inserat im Programm Innenseite	CHF 1'500.00				
Apfel Branding Sponsoring*	CHF 2'000.00				
Zusätzliche:n Vertreter:in vor Ort*	CHF 500.00				

\* first come first serve

\* individuelle Benefit Vereinbarung auf Wunsch

## Ihre Koordinaten

Firma \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift wird ausserdem bestätigt, dass die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiert werden:

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



## Sponsoring Package Erweiterungen



Apfel Branding Sponsoring



Lanyard Branding Sponsoring



Teilnehmer Badge Branding

**Gerne organisieren wir auch weitere Branding-Möglichkeiten vor Ort für Sie.**

**Setzen Sie sich dafür mit uns in Verbindung:  
[office@swissheartvalve.ch](mailto:office@swissheartvalve.ch)**





## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Präambel**

Die folgenden Vertragsbedingungen sind auf sämtliche Veranstaltungen und alle weiteren Dienstleistungen zwischen der andfrank ag («ORGANISATION») und den teilnehmenden Unternehmen («Kunde») oder Partnern anwendbar.

Der Kunde gibt sein Einverständnis dazu, dass seine Daten zum Zweck der Vertragserstellung elektronisch gespeichert und an Dienstleistungspartner von der ORGANISATION weitergegeben werden.

### **2. Vertragsabschluss**

Die Bestellung einer Leistung im Zusammenhang mit einem Kongress oder einer anderen Fortbildungsveranstaltung erfolgt durch die Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars oder sonstiger schriftlicher Mitteilung. Mit der Bestätigung durch die ORGANISATION kommt der Vertrag mit dem Partner zustande.

### **3. Zuweisung von Ausstellungsflächen und Aktivitäten**

Die ORGANISATION weist ihren Vertragspartnern die vereinbarten Ausstellungsflächen und allfällige weitere Räume zu. Bei Ausstellern entscheidet die ORGANISATION abschliessend über die Zuteilung der Standflächen. Oder durch eine individuelle Vereinbarung im Hinblick auf eine Veranstaltung, wobei die vorliegenden Vertragsbedingungen einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser bilden. Bei Platzmangel oder anderen wichtigen Gründen kann die ORGANISATION, in Abänderung bestätigter Bestellungen, gebuchte Flächen reduzieren. Dabei hat der Vertragspartner Anspruch auf eine Anpassung der ausgestellten Rechnung auf Basis der neu zugewiesenen Fläche. Weitere Rechte können seitens des Ausstellers nicht geltend gemacht werden. Weiter kann die ORGANISATION die Anzahl der jeweiligen Ausstellungsstände limitieren. Die Aufnahme von Mitausstellern ist nicht gestattet oder nur mit schriftlicher Genehmigung und allfälliger Kostenfolge durch die Kongressorganisation.

Aktivitäten während der Messe, Standbau und -gestaltung haben nach den Vorschriften der entsprechenden Ausstellungslokalität zu erfolgen. Die ORGANISATION kann jederzeit die Beseitigung von ausgestellten Objekten und die Einstellung von Tätigkeiten verlangen, welche übermässige Emissionen oder eine Störung verursachen. Befragungen von Kongressteilnehmern, die Verteilung von Prospekten, Mustern oder Ähnlichem sind nur auf dem eigenen Stand und nach Zustimmung der Kongressorganisation zulässig.

Die ORGANISATION ist für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung berechtigt, den Namen und das Logo des Kunden unentgeltlich auf Werbe- und Marketingmaterialien (z.B. Anzeigen, Webseiten) zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, der ORGANISATION ein Logo in entsprechender Qualität und Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Die ORGANISATION ist berechtigt, Foto, Film- und Videoaufnahmen vom Kongressgeschehen (dazu gehört auch die Ausstellung) zu machen und diese für Werbe- oder Presse Zwecke zu verwenden. Widerspruch gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die die eigene Person betreffen, ist unmittelbar der Person mitzuteilen, die vor Ort die Bild- oder Tonaufnahmen macht.

Die ORGANISATION behält sich vor, aus einem wichtigen Grund die Zuweisung von Ausstellungsflächen und Aktivitäten abzuändern. Wichtige Gründe sind in Kapitel 8 definiert.

### **4. Weitere Leistungen**

Die ORGANISATION kann bei allfälligen weiteren Leistungen wie beispielsweise Hotelreservierungen auch als Vermittlerin für den Partner auftreten. Für diese zusätzlichen Dienstleistungen kann die ORGANISATION daher keine Haftung übernehmen. Hier gelten die AGBs des jeweiligen Drittanbieters.

### **5. Zahlungsfristen**

Alle Preise sind brutto Preise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (aktuell 8.1 %). Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach der Vertragsunterzeichnung (oder Bestätigung). Zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Sollte der Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig bezahlt sein, behält sich die ORGANISATION als Organisatorin vor, die Leistungen oder den Standplatz in der Ausstellung anderweitig zu vergeben. Die fristgemässe Zahlung ist die unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme am Kongress.

### **6. Integrität**

Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze der Verordnung über Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich VHIT) einzuhalten. Die ORGANISATION ihrerseits bestätigt, dass ihre Veranstaltungen von weiteren Unternehmen finanziell unterstützt werden (Multi-Sponsoring).



**a. Nichtbestehen von Interessenkonflikten:**

Die Partner und die ORGANISATION bestätigen, dass

- die Themen und Inhalte durch die ORGANISATION bestimmt werden;
- die Erbringung der Leistungen in keinem Zusammenhang mit etwaigen Umsatzgeschäften von Mitgliedern der ORGANISATION mit dem Partnerunternehmen stehen,
- weder die ORGANISATION noch deren Mitglieder verpflichtet sind, Produkte oder Dienstleistungen von Partnern abzunehmen oder einzusetzen; und
- weder die ORGANISATION noch deren Mitglieder über die vorgesehene Regelung hinausgehende Vorteile für die Erbringung der Leistungen erhalten.
- Wettbewerbe am Ausstellungsstand, die während der Ausstellung stattfinden, müssen vorgängig von der ORGANISATION genehmigt werden.

**b. Transparenz (Offenlegung von geldwerten Leistungen)**

Der Pharma-Kooperations-Kodex (PKK) verpflichtet die angeschlossenen Pharmafirmen dazu, die publikationspflichtigen geldwerten Leistungen auf einer öffentlich zugänglichen schweizerischen oder internationalen Unternehmenswebsite offenzulegen. Die ORGANISATION stimmt der individuellen Offenlegung ihrer Partner im Sinne des Kodex ausdrücklich zu.

**7. Rücktritt vom Vertrag**

Der Vertragspartner ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen. Erfolgt ein Rücktritt der Teilnahme berechnen wir folgende Bearbeitungsgebühr ab Vertragsunterzeichnung:

1. 50 % der Vertragssumme bis 6 Monaten vor der Veranstaltung
2. 100 % der Vertragssumme bei weniger als 4 Monaten vor der Veranstaltung

Die ORGANISATION behält sich vor, bei einer nicht ausreichenden Zahl an Anmeldungen die Veranstaltung abzusagen. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens der ORGANISATION wird die bereits gezahlte Ausstellungsgebühr zurückerstattet. Die Höhe einer allfälligen Rückzahlung bemisst sich nach dem Umfang der Minderleistung unter Berücksichtigung der von der ORGANISATION zum Zwecke der Erbringung ihrer Leistungen bereits getätigten Aufwendungen (z. B. Erarbeitung des wissenschaftlichen Programmes inkl. Management der Referenten, Werbemassnahmen, Reservationsgebühren). Weitergehende Ansprüche gegen die ORGANISATION können hieraus nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch im Falle eines Rücktritts vom Vertrag seitens ORGANISATION.

**8. Vorbehalt**

Die ORGANISATION als Organisatorin von Veranstaltungen ist berechtigt, sämtliche Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z.B. Streik, höhere Gewalt, Pandemie, gesetzliche Anordnung) örtlich zu verlegen, abzusagen sowie ganz oder teilweise zu unterbrechen. Bei Verlegung und Unterbruch gilt der Vertrag auch für die geänderte Dauer bzw. für den geänderten Ort als abgeschlossen, sofern der Partner nicht innert einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Änderung schriftlich widerspricht. Muss die ORGANISATION als Veranstalterin auf Grund von höherer Gewalt oder anderen wichtigen Gründen eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller das Recht auf Rückerstattung der bereits gezahlten Ausstellungsgebühr. Die Höhe bemisst sich nach den Erklärungen unter Punkt 7 dieser AGB.

**9. Haftungsausschluss**

Die ORGANISATION übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen. Die Kongressorganisation haftet nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Der Aussteller trägt die volle Verantwortung für sein Eigentum und die ihm überlassenen Flächen.

Die Versicherung ist Sache des Partners. Jegliche Versicherungen, welche obligatorisch sind, sowie die damit verbundenen Kosten sind Sache des Ausstellers.

Die ORGANISATION haftet nur für von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine weitergehende Haftung ist im Übrigen ausgeschlossen.

**10. Schlussbestimmungen**

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die ORGANISATION.

Im Zweifelsfall haben die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie, die für alle gleich gültig sind, Vorrang vor individuellen Vereinbarungen mit Sponsoren.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.

**andfank ag**